# Inter-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Desterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inferate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. Redattion: R. Wiehle, Linden-Sannover.

Cammtliche Briefe sowie Celdsendungen sind zu abreffiren: R. Wiehle, Linden-Sannover, Falkenstraße 28. Postzeitungslifte: Rr. 1152.

Mr. 29.

# Hannover, den 20. Juli 1895.

5. Jahrgang.

#### Kollegen!

Gedenket der Ausgesperrten in Landshut und der noch immer in Berlin Ausgesperrten! Es find 50 Mann zu unterftützen. Gebe ein Jeder sein Scherflein, also durchschnittlich jeder General 8100 Mt., jeder Oberst damit die Opfer der Wilkür unterstützt 6000 Mt. und jeder Stabsoffizier 4000 Mt. Jahreswerden können.

## Cehrreiche Vergleiche.

Man wird sich noch erinnern können, daß vor längerer Beit im Reichstage die Rede u. A. auch auf die Alters= und Invaliditätsgesetzgebung fam. Der sozialdemokratische Abgeordnete Molfenbuhr gab bei diefer Gelegenheit seine Ansicht dahin ab, daß diese "Krönung der Sozialreform" nur einen recht zweifelhaften Werth für die Arbeiter habe, wogegen von gegnerischer Seite ber "Segen" und die "Bedeutung" dieses Gesetzes aufs Ueberschwenglichste geschildert wurden. Wir meinen nun, daß es gar nicht nöthig ift, den Arbeitern gegenüber viele Worte über Werth oder Unwerth Feind lassen muß, so behaupten wir, daß dies auch, und der Alters= und Invaliditätsgesetzgebung zu machen; wissen wir selber doch ganz genau, wie es damit steht, und wer es nicht wissen sollte, braucht darum keine Reichstagsdebatten zu lesen: in unseren eigenen Reihen leben überall Solche, an denen sich ber Segen der genannten Gesetze derartig widerspiegelt, daß Jeder, dem nur darum zu thun ist, sich darüber zu orientiren, die beste Gelegenheit in nächster Nähe hat.

Bei objektiver Beurtheilung deffen, was den Arbeitern durch die Alters= und Invaliditätsgesetzgebung Gutes gethan wird, darf man diese nicht als folche allein betrachten, fondern man muß dies mit dem vergleichen, was auf ahnlichem Gebiete anderen Rategorien der Bevölkerung gegenüber gethan wird. Wenn man z. B. sich lediglich mit der 415,50 Mt., ber am schlechtesten penfionirte Offizier bageger Thatsache befaßt, daß laut Geschäftsbericht des Reichs- 760 Mf. Invalidenrente. Sind diese Zahlen nicht außerversicherungsamtes im vorigen Jahre 8097 600 Mt. Un- ordentlich lehrreich? fallversicherungsgelder an Berlette, sowie an Verwandte von Getödteten und Verletzten ausgezahlt wurden und daß in höchste Invalidenrente eines Arbeiters nur dadurch zu erderfelben Zeit an 295 200 Personen 24,4 Millionen Mark langen ift, daß dieser für 45 Jahre, also 50 Jahre lang Alters- und 10 Millionen Mark an Invalidenrenten verab- wöchentlich (mit Ausnahme der gesetzlich festgestellten Fälle) folgt worden find, so rufen diese Bahlen ja im ersten 15 Pfennige Beitrag leistet, also unter Umständen über Augenblick ein gewisses Staunen hervor, zumal wenn man 350 Mf. von seinem verdienten Lohn dafür abgegeben der alten Behauptung der Tonangebenden Glauben schenkt, hat. Die allermeisten Arbeiter bringen es jedoch nicht daß dies Geld vollständig oder doch zum größten Theil zu der höchsten Rente, denn sie setzt nicht nur vom Staate, resp. vom Arbeitgeberthum hergegeben worden den höchsten, sondern auch den anhaltenosten Gerdienst ist. Behauptete doch vor nicht zu langer Zeit das "Leipz. voraus; Beides kommt aber zusammen nur recht selten vor. Tagebl." steif und fest, daß die Unkosten der Unfallversicherungsgesetzgebung im Jahre 1894 sich auf 60 Mill. geführten Offizieren unter den 60 000 Militärpenfionären Mark belaufen hatten, Die das Arbeitgeberthum ganz allein im Reich eine übergroße Zahl giebt, deren Invalidenrente aufbringen mußte.

erst recht in Verwunderung gerathen, wenn er hört, daß seit dient haben. Uns liegt aber hauptsächlich zur Pflicht, was Beftehen des Alters- und Invaliditätsgesetzes bis Ende 1894 die "Krone der Sozialresorm" den Arbeitern bietet, genan 241 864 Alltersrenten und 101 603 Invalidenrenten zu= festzustellen; deshalb befassen wir uns nicht weiter mit jener gebilligt und sogar auch noch 5 741 000 Mt. an Dar- Seite der Medaille. Erschwerend kommt jedoch in Betracht, lehen zum Bau von Arbeiterwohnungen vorgeschoffen daß im Gegensatz zu Militärpenfionen die Arbeiter nicht nur worden sind.

Um jedoch zu erkennen, welchen Werth die eben angeführten Ziffern hinsichtlich ihrer Höhe haben, muß man fie, wie schon angedeutet worden, mit anderen vergleichen. Wir wollen hierzu diejenigen Summen nehmen, die auf Grund des Penfionsgesetzes an Militar-Invaliden ausgezahlt werden. Die "Franksurter Zig." nahm fürzlich Ursache, sich über die theils zu gering bemessenen, theils zu hohen Penfionen für Militär-Invaliden auszulassen. Diesen Ausführungen

entnehmen wir Folgendes:

"Während im Jahre 1887/88 der Pensionsetat sich auf rund 251/2 Millionen Mark belief, ist er heute, wenn man die Ausgaben für die Zivilverwaltung abrechnet, auf rund 48 Millionen gestiegen, was kapitalisirt die enorme Summe von 1200 Millionen ausmacht. Betrachtet man den Etat für 1895/96 näher, so findet man für dieses Jahr eine Steigerung der Ausgaben um rund 6 Millionen Mark. Diese Steigerung rührt zum Theil daher, daß in Foige des Penfionsgesetzes vom 22. Mai 1893 die Bezüge der im Zivildienste angestellten Penfionare erheblich vermehrt worden sind, und daß andererseits die Bahl der im Friedensdienst invalid gewordenen Maunschaften empfiehlt die "Münchener Post" ihren Lesern eine Reihe

Das genannte Blatt führt dann aus, daß an den Pensionen für ehemalige höhere Offiziere unbedingt gespart um zahlreiche Arbeiter vor Scheerereien aller Art und dem werden fonne, benn es erhalten :

549 penfionirte Generale sufammen . 4480 000 Mt. Oberste 3170000 "fonstige Stabsoffiziere 6500000 " Oberste

pension. Dagegen erhalten pensionirte Hauptleute "nur" 1500 bis 2500 Mt. und Lieutenants gar nur 760 Mt.

Man wird nun freilich erwidern, daß höhere Offiziere auch eine ganz andere Stellung im Leben einnehmen, als Arbeiter, und daß man deren Invalidenrente nicht mit

punkt, daß die Arbeit auch der höchsten Offiziere schließlich Genossenschaft erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist nie den Werth hat, als die Thätigkeit eines Arbeiters, der findet ein Anspruch nur dann noch Berücksichtigung, wenn seine Pflicht erfüllt. Und felbft, wenn gesagt wird, daß der Soldat eventuell Leben und Gesundheit vor dem viel sicherer, dem Arbeiter in seinem Berufe passiren tann. Wir sind überzeugt, daß die Opfer an Todten und daß die Verletzung mit einem Betriebsunfall urfächlichen Blessirten der Arbeit seit 1870 bis jetzt bedeutend zahlreicher Zusammenhang hat, aber erst nach Ablauf der zwei Jahre

ins rechte Licht, wenn man dagegen halt, was der gericht erhoben werden. Diese Berufung ift bei Vermeidung Arbeiter an Invalidenrente bekommt. In den vier des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung jährlich

1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse 157,— 251,— 321,50 415,50 114,70 124,— 131,15 144,55 Hiedrigster Sat 157,— 251,— Niedrigster Sat 114,70 124,—

Der beftpenfionirte Arbeiter erhält also jährlich

Das Schönste bei dieser Sache ist jedoch, daß die

Wir wissen nun recht gut, daß es neben den oben an gleichfalls als äußerft unzureichend betrachtet werden muß Wen ferner große Summen dupiren können, der mag daß auch diese Leute besseren Dank, als den erlangten, verin Form indirekter Besteuerung beim ungulänglichsten Berdienst noch zu den Untoften der Militärpenfionen beitragen mussen, sondern auch Woche für Woche ihr Theil zur einstmaligen Rente herzugeben haben. Dabei ift aber ber Bezug der Altersrente dem Arbeiter lange nicht so sicher, als den Militärpersonen ihre Invalidenrente, denn Ersterer muß ja erst 70 Sahre alt sein, ehe er sie erlangt und wie viele von uns beißen nicht viel früher ins Gras?

Aus diesen Bergleichen geht also aufs Ueberzeugenoste hervor, welch kraffer Unterschied hinsichtlich der Anerkennung individueller Thatigfeit für das Interesse der Gesammtheit in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Ja, man wundert sich trot folder Ungerechtigkeiten immer noch, daß wir Arbeiter das "viele Gute", was die Sozialreform mit sich gebracht haben soll, nicht anerkennen, sondern undankbar feien. Und doch fagt die Bibel schon: "Weil die Ungerechtigkeit überhand nimmt, muß die Liebe in Vielen erkalten!" (G. Pr.)

# Die Unfallrente betreffend,

sich gegen das Borjahr um 11 000 Mann vermehrt beherzigenswerther Borschläge, deren Beachtung wir jedem hat und in diesem Jahre auf 60 000 Mann ge- gegen Unfall versicherten Arbeiter nur empfehlen können. Berletzte selbst den speziellen, praktischen Werth der verletzten Das betreffende Organ schreibt:

Um vielen Wünschen und Anfragen zu begegnen und eventuellen Verluft der ihnen zustehenden Rentenansprüche zu bewahren, geben wir im Nachstehenden eine gemeinverständliche Zusammenftellung der wichtigsten Punkte, die für Unfallverficherte bei eventuellen Rentenunsprüchen in Betracht fommen.

Gegen Betriebsunfälle find bekanntlich verfichert: alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanftalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen sowie, in Fabriten und Hüttenwerfen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte, sofern der letteren Sahresverdienft 2000 Mark

nicht überfteigt.

dersenigen der ausgedienten Arbeiter in Bergleich letzung oder Tödtung in Folge eines Unsalles in einem ziehen dürfe. Anspruch auf Ersatz bes Schabens, welcher burch Ber-Darüber läßt sich streiten. Wir stehen auf dem Stand- halb zwei Jahren bei dem Vorstande der betreffenden gleich nach Erhebung deffelben glaubhaft nachgewiesen wird, entweder, daß der Entschädigungsberechtigte an der Geltendmachung seiner Unsprüche durch außerhalb seines Willens liegende Berhältnisse verhindert worden ift, oder darüber, sind, als diejenigen jenes Krieges mit dem sogenannten bemerkbar wurde. Ferner kann gegen einen ablehnenden einde. Die Höhe der obengenanaten Pensionen tritt erst in einem Unfall erkannten Rente Berufung beim Schieds-Klassen, nach welchen Invalidenrente gezahlt wird, giebt es des ersten Bescheides bei dem Vorsitzenden dessenigen Schiedsgerichtes zu erheben, in beffen Begirt ber Betrieb belegen ist, in dem der Unfall sich ereignet hat. Glauben der Berlette oder deffen Hinterbliebene auch durch die Ent= scheidung des Schiedsgerichtes nicht die ihnen gesetzlich zuftehende Entschädigung erhalten zu haben, fo fann gegen biefen Entscheid Refurs beim Reichs= bezw. Landesver= sicherungsamt erhoben werben, und zwar wieder bei Bermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichtes. Wer einen der angegebenen Termine versäumt — und das kommt leider sehr häufig vor — hat keine Aussicht mehr auf Erfolg seiner Ansprüche, weil diese aus formellen Gründen abgewiesen werden müssen.

Gine weitere Ursache, welche die Abweisung der Un= sprüche auf eine Unfallrente häufig herbeigeführt, ift die oft sehr mangelhafte Begründung berfelben. Nicht felten wird lediglich "Etwas" verlangt, oder, nachdem schon eine be= stimmte Rente zugesprochen ift, wird mehr gefordert, ohne mit einem Wort zu sagen warum, ober hochstens mit ber Bemerkung: "Daß man mit der zugesprochenen Entschädigung nicht leben kann." In solchen Fällen wird es dem Arbeiter-Bertreter außerst ichwer, die Interessen des Berungliickten richtig zu wahren, weil meiftens nur bas ärztliche Gutachten vorliegt, das denn auch in diesem Falle

als maßgebend erachtet werden muß.

Bei den meisten Berufungen und Rekursen handelt es fich darum, ob überhaupt ein Unfall im Sinne bes Ge= fetes vorliegt und wie groß der Schaden ift, den der Betreffende erlitten hat. Handelt es sich um den ersteren Fall, so ist es nothwendig, Zeugen oder Zeugnisse bafür aufzubringen, daß ein plötliches Ereigniß die Ursache der Verletzung war, z. B. Sturz, Fusammenbruch eines Gerüftes ober Stutypunktes, momentan nothwendige, die normale Leistung überfteigende Kraftaustrengung u. f. w. Ferner muß nachzuweisen sein, daß die Anwesenheit des Berletten bedingt war, und daß die Arbeitsbeschränktheit wirklich eine Folge des bezeichneten Unfalles ist, also vorher nicht vorhanden war, oder von einer anderen Berletzung herrührt. Aeberhaupt find alle besonderen Umstände, die bei dem Unfall etwa mitgewirkt haben, z. B. vom Regen durchweichter oder glitscheriger Boden 2c., auch wenn sie nebenfächlich erscheinen, mit anzugeben, denn oft hängt die Entscheidung gerade von Rleinigkeiten ab.

Ist der Unfall als solcher auerkannt und handelt der Streit über Die Sohe ber Rente, dann hat der Berlette die Größe des Schadens anzugeben, und diefe Angaben zu begründen. Erfahrungsgemäß ist der Berunglückte in den meiften Fällen nicht mit dem Prozentsatz der Arbeitsbeschränktheit zufrieden, welcher im arztlichen Gutachten aufgestellt ift, weil der Ardt ein medizinisch-wissenschaftliches Urtheil über das Allgemeinbefinden ausspricht, während der Glieder oder Körpertheile bei Ausibung einer bestimmten

Arbeit im Auge hat. Bur Begründung ber Ansprüche auf eine höhere Rente ift es also nothwendig, daß der Rechtsuchende die technischen Anforderungen seines Berufes, sowie die in Folge der Berletzung eingetretene Erwerbsschädigung flar barlegt, wie auch, daß ein früppelhafter Arbeiter beim Arbeitsuchen stets mit erschwerenden Umftanden zu rechnen haben wird. So allein kann bie ärztliche, meistens schablonenhafte und die praftischen Verhaltniffe nichtachtende Schätzung einigermaßen entfraftet werben.

Um Die Ansprüche auf eine Rente richtig ftellen gu lönnen, find die hauptfächlichsten Bestimmungen des Gesetzes hierilber zu beachten. Danach foll ber Schadenersat im

Kalle der Verletung bestehen:

1. In ben Koften bes Beilverfahrens, welche vom Beginn ber vierzehnten Woche nach Eintritt bes Unfalles entstehen; 2 in einer dem Berletzten vom Beginn der vierzehnten Boche, nach Cintritt des Unfalls an, für die Dauer der Er-

werbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Diese Rente ist nach der Höhe bessenigen Arbeits-verdienstes zu berechnen, den der Verletzte während bes letten Sahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe, wo ber Unfall sich ereignete, im Gehalt ober Lohn durchschnittlich für ben Arbeitstag bezogen hat. War ber Berlegte jeboch nicht ein volles Jahr, von dem Unfalle zurückgerechnet, in dem Betriebe, so ift der Betrag zu Grunde zu legen, welchen mahrend biefes Beitraumes Arbeiter berfelben Art in demfelben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich bezogen haben. War der Ber= dienst pro Tag höher als 4 Mt., so wird der über 4 Mt. betragende Betrag nur mit einem Drittel in Unrechnung gebracht; erreichte dagegen der Arbeitsverdienft den ortsüblichen Tagelohn nicht, fo ift letterer der Berechnung zu Grunde zu legen.

Die Rente selbst beträgt a) im Falle völliger Erwerbs= unfähigfeit für die Dauer berfelben sechsundsechzigzweidrittel Prozent des Arbeitsverdienstes; b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derfelben einen entsprechenden

Bruchtheil der Vollrente.

Wer also durch einen Unfall völlig erwerbsunfähig ist, erhält 100 Prozent Rente, d. i. Zweidrittel seines ehe= maligen Verdienstes. Erhält ein Verletter 50 Prozent Rente, jo befommt er die Hälfte von Zweidritteln seines früheren Berdienstes 2c.

Im Falle der Tödtung ist als Schadenersat zu

leisten:

1. Als Erfat ber Beerdigungstoften bas 3wanzigfache bes burchschnittlichen individuellen Tagesverdienstes mit der schon Erhöhung, wenn er den ortsüblichen Tagelohn nicht erreicht, auf

mindestens breißig Mark;

gebiete wohnt, darf aber nach § 67, wenn die Genofien- entwickelt haben. schaft das vorzieht, abgefunden werden. In der Regel ist! Johrefrente.

Streit bauert. Auch hier ist Borficht am Plate, um nicht götten. burch irgend einen formellen Fehler seiner Ansprüche ver-

luftig ju gehen.

diese versicherungspflichtig sei, so darf der Betressende darauf als der Labetrunk erst gekostet war, bemühten sich die herkam, und ganz krummnasige Bölkerschaften in Aegypten nicht eingehen, sondern er muß auf seiner Forderung be- braven Leute, künstlich nachzuahmen, was die Beobachtung und Palästina es geschaffen hatten. harren und sich vorschriftsmößig abweisen lassen. Gegen des Naturvorganges ihnen gezeigt hatte. Honig, der mit sahlung nicht verpslichtet sein will, so darf der Berletzte die Menschheit auf den vernünftigen Gedanken kam, Ge- Römern, auf dem Seewege nach Norden.

worden ist —

Borstehendes einlaufende Anfragen.

#### Briefe an einen Brauer.

Bon Emannel Burm.

(Nachbruck verboten.)

Faft brei Jahre find vergangen, feit ich Ihnen jum letten Male schrieb; erst hinderte mich die Ende 92 bis Mitte 93 gesteigerte politische Thätigkeit innerhalb und benn was ber Zufall gelehrt hatte, wurde eifrig nachgeahmt; außerhalb bes Reichstages, die Briefe fortzusetzen, dann die schon zweitausend Jahre vor Christi Geburt war ben Rebaktion ber "Brauer-Zeitung" wie der Berbandstage bereiteten. Auch die ägyptische Sage beehrte einen Konig wiederholt der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die mit dieser Erfindung: König Ofiris soll ben Aegyptern "Chemischen Briefe" wieder erscheinen, will Ihr "Silesius" bie Feber ergreifen und das Versäumte nachholen. Bon der erfindung erwiesen haben. Und das ist wirklich wahr 1. Nummer (7. November 1891) ab hatte ich bis Nummer Denn König Ofiris, der Sohn des Reb, des Gottes der 42 (8. Oftober 1892) 17 Briefe geschrieben, in benen lich die Arbeiten in der Brauerei bom chemischen Standpunkte aus erläutert hatte. Die Gigenschaften bes Wassers, bas Getreide hatten reifen und wieder keimen lassen und ber Ginfluß der Spaltpilze, das Malzen, Darren, Maischen, bessen Wärme auch die Gahrungserreger zu lebhaftester Hopfen, Wirzefochen und Kuhlen war in diefen Briefen be- Thatigfeit angespornt hatten. handelt worden; ich war im Begriffe, zur Schilberung der Gährungen überzugehen, als ich trop all Ihrer Mahnungen meine Briefe unterbrach. Wenn ich jetzt anknupfen wollte, Ruften bes Mittelmeeres entlang; wir finden das Bier in wo ich im Oftober 1892 endete, wurde ein nicht geringer Palastina bei den Juden, wo es Schechar hieß, bei den Theil Ihrer Leser, der erft nachher das Berbandsorgan las, Chaldäern Schichra, bei den Griechen Sikora, bei den nur schwer oder gar nicht die Erklärungen, die ich zu geben Spaniern Celia, Namen, die alle mit einander zusammenhabe, verstehen, da dieselben sowie die Vorgange bei der hangen, ebenso das lateinische cerevisia, das nicht, wie Bierbereitung in einander greifen, auf einander beruhen und schlechte Lateiner ausklügen wollten, von Ceres, ber Göttin daher nur von Grund aus geschildert und verfaßt werden bes Getreides und das Getreide felbst, und vis, die Gewalt, können. Aber auch den alten treuen Rampfgenossen, die sich herftammt, obwohl es fehr poetisch ware, das Bier als die um die Fahne des Brauerverbandes von Anfang an schaarten, werden meine Erläuterungen nicht mehr fo gegenwärtig sein, und ich glaube daher im Einverständniß mit Macht fühlen lassen; corevisia ist aber ursprünglich ein allen Lesern zu handeln, wenn ich das Vergangene vergangen fein laffe, gang bon Reuem beginne, die bereits geschilderten Vorgänge allerdings etwas kürzer fasse als früher und diesmal, soweit es in meiner Macht liegt, dafür sorge, Dichter von einem Gerstemvein, der Zythos hieß. Das daß die Briefe den Brauer bis ans Ende seiner Arbeit be= | gleiten. Ich werde mit der Schilderung der Nohmaterialien ber Brauerei beginnen, dann die Malzbereitung, barauf war die alte agyptische Stadt Pelufium, Die fo berühmt das Mürzeziehen und zum Schluß die Gährungen crläutern; zur Ginleitung möchte ich aber erft ein Rapitel Getrant nannte. bringen, das ich in meinen früheren Briefen noch nicht er= läutert und das sicherlich alle Brauer auch lebhaft inter- wohnten, kannten das Bier, das sie Bryton nannten, wie essiren wird, nämlich

I. Die Geschichte der Brauerei.

ausgeschlossen, wenn die Che erst nach dem Unfalle geschlossen wir es deshalb thun, weil sie von allerhöchster Kelia und Cerevisia. Zu Casar's Zeiten (im 1. Jahrhundert Stelle her gekommen ift. Die schone Geschichte ist aber. n. Chr.) scheinen die germanischen Stämme, wit benen der Jür Aszendenten des Berstorbenen, wenn dieser ihr einziger Stelle her gekommen ist. Die schöne Geschichte ift aber, n. Chr.) scheinen die germanischen Stämme, wit denen der Ernährer war, ist dis zu ihrem Tode oder die zum Wegfall der wie so vieles Gute, was den gekrönten Hauptern angedichtet Ersinder des Cäsarismus zusammenkam, ein solches Getränk Wird, ganz und gar nicht wahr. Ein König Cambrinus noch nicht gekannt zu haben, aber der römische Geschichtswird, ganz und gar nicht wahr. Ein König Gambrinus noch nicht gekannt zu haben, aber der römische Geschichts= Die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit hat gar nicht gelebt, hat also auch nicht das Bier "er- schreiber Tacitus, der einige Jahrzehnte später "Ueber des Unfalles nicht im Inlande wohnten, haben keinen funden", wie überhaupt solche Erfindungen niemals von Ursprung, Lage, Sitten und Völker der Germanen" schrieb, Anjpruch auf Rente. Ein Ausländer, welcher in einem einem Einzelnen und nie auf einmal gemacht worden erzählt bereits von einem solchen Getränk, das die Germanen inlandischen versicherungspflichtigen Betriebe verunglückt, er- sind, sondern sich nach und nach im Laufe von Jahrzehnten, wohl bei ihrem Zusammenstoße mit den Kelten kennen gehalt auch dann eine Rente, wenn er nicht mehr im Reichs- Jahrhunderten unter der Mitarbeit ganzer Bölkerschaften lernt hatten. Das Wort Vier, das im Westen Germaniens

die Höhe der Abfindungsjumme der dreifache Betrag der auch das Bier, sie ist nach Jahrtaufenden zu zählen. es mit brauen zusammen, dessen Wortwurzel breu hieß, Freilich war das gegohrene Getränk der ältesten Kultur- andere denken an Verwandtschaft mit dem altniederdeutschen Ein sehr ungunstiges Berhältniß für den Berletten völker nicht gang so zubereitet wie unser Bier, wurde uns angelsächsischen beo, Gerfte, so daß Bier vielleicht Gerftenober bessen Hinterbliebene entsteht dann, wenn es zweifel- auch nicht gar lieblich schmecken; den alten Herren der alten faft hieße - eine sehr ansprechende Erklärung. Eine britte haft ift, bei welcher Genoffenschaft die Ansprüche geltend Zeit aber muß es gar trefflich gemundet haben, denn Ge- Deutung verknüpft Bier mit dem englischen bowse, zechen,

Die Natur war und ist die große Lehrmeisterin der

wurde, ist selbstverständlich; die Neugier und Wißbegier, welche nach der indischen Sage der Eva den Apfel in den Mund schob, ift den höher entwickelten Thieren sammt und sonders eigenthümlich, dem Menschen kommt nur ein noch größerer Nachahmungstrieb zu. Und siehe da — das Gebräu aus Gerftenmalz muß gar lieblich geschmeckt haben, Herausgabe des "Bolfs-Lexiton". Da aber von Seiten ber Aegyptern ein Getränk bekannt, das fie aus gekeimter Gerfte neben vielen anderen Wohlthaten auch die der Bier-Erbe, und ber Nuth, ber Göttin des Himmels, ist niemand anders als der allmächtige Sonnengott, dessen Strahlen

Von Aegypten aus wanderte die edle Braukunst die

Die Sonne bracht' es an den Tag!

Gewalt der Ceres zu benennen, denn das unschuldige Getreide hat in gebrautem Zustande schon gar Manchem seine gallisches Wort, hängt mit colia zusammen und hat mit dem Getreidegebrau seine Rundreise um das Mittelmeer an= getreten. 800 Jahre vor Chr. berichten uns griechische München des Alterthums, in dem das Bier am besten gebraut und in Folge dessen auch am meisten getrunken wurde,

war wegen ihres "Stoffes", daß man ihn das pulusinische

Auch Phrygier und Thrazier, die am Mittelmeer uns Archilochos 700 Jahre v. Chr. erzählt; sie bereiteten es aus Gerste und würzten es mit einem Kraut, das Es war einmal ein König — so beginnen die land- Konyze hieß. Von einem berauschenden Gerstengetränk beerwähnten Beschränfung, wenn er vier Mark übersteigt, bezw. läufigen Sagen und Märchen über die "Schöpfung" des richtet auch der griechische Feldherr und Geschichtsschreiber Bieres —, ber hieß Gambrinus und war so gescheidt, daß Renophon, der im Jahre 400 den 10 000 Mann griechischer 2. eine den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage er das Bier erfand. Und nach Hunderttausenden find die Truppen, die dem Perserkönig Kyros gegen dessen Bruder an zu gewährende Rente. Diese Rente beträgt für die Wittwe Bilder zu zählen, die den wohlgenährten, freundlich blicken- geholfen hatten, nach der Niederlage des Kyros durch undes Getödeten bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung den Herrn König, den schäumenden Becher in der Hand, wirthsame Länder den Heimweg bahnte. In der Gegend zwanzig Brozent, für jedes hinterbliebene vaterlose Kind dis zu darstellen, und gar mancher Dünkelbruder, der sich nur des heutigen Armenien sand er dieses Getränk, das aus wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, zwanzig Prozent, wehl sühlt, wenn er nach oben hin kriechen, zu seines Krügen, die bis an den Rand mit Gerstenkörnern gefüllt sent. Die Renten der Wittwen und der Kinder dürsen zu- Gleichen aber prohen kann, mag sich gesehrt ge- waren, mittelst kleiner Strohholme getrunken wurde. Man sammen sechzig Prozent des Arbeitsverdienstes nicht über- seinen Kenten in gleichem Verhältnisse gekürzt. Im Falle der das Seine Majestät sich eigenhändig zu erschaffen ge- von der Würze zu sondern. Im 1. Jahrhundert nach Chr. Wiederverheirathung erhält die Wittwe den dreisachen Betrag ihrer Jahresrente als Absündung. Der Anspruch der Wittwe ist So sehr wir die Vierbrauerei lobpreisen, so wenig getränk; der Name deutet auf das keltisch-gallische Celia, auszeichlassen wenn die Sie erst nach dem Unfalle erschlassen. fich bildete. — im althochdeutschen hieß es bior, beor, — Eine solche demokratische Entwickelungsgeschichte hat ist sehr unsicheren Ursprungs. Einige Sprachforscher bringen zu machen sind, weil keine Rente bezahlt wird, so lange der schichte und Sage melden uns, wie sie sich bei ihm er= wozu auch das in Basel noch gebräuchliche Schweizer Wort bause, zechen, gehört.

Ueber den Ursprung des germanischen Wortes weiß Menschheit; wo sie sorgfältig beobachtet wurde, theilte sie man — wie gesagt — nichts Gewisses, aber gut gemundet hat Wenn ein Verletzter 1c. seine Forderungen bei einer Geschenke in Hülle und Fülle aus. Aus den Weintrauben, den alten Germanen dieses semitische Getrank, sie nahmen Genoffenschaft stellt, und er erhält den "freundschaftlichen die zum kühlenden Erank zerquetscht, längere Zeit standen und gar keinen Anstoß daran — möge ihnen Ahlwardt ver-Rath", sich an eine andere Gewssenschaft zu wenden, weil dabei zu gähren anfingen, bildete sich der Wein — und zeihen —, daß es von dem semitischen Volk der Aegypter

Während so die Bierbereitung und der Biergenuß mit diese Abweisung nuß dann Berufung beim Schiedsgericht Basser gemischt zu gahren begann, brachte das zweite bem Ackerbau von der Kuste des Mittelmeeres auf Landeingelegt werden; wird er hier wieder mit seinen Ansprüchen alfoholische Getränk, den Meth, und dort, wo Wein nicht wegen mit den Krieg führenden Bölkerschaften nach Norden abgewiesen, weil die eingeklagte Genoffenschaft zur Renten- wuchs und Honig nicht floß, entstand das Bierbrauen. Wie drang, gelangte es mit den Handelsvölkern, besonders den trokdem wicht seine Ansprüche bei einer anderen Genossen- treide auswachsen zu lassen, dann zu kochen und zu gähren, Handelsschiffen, die von Rom aus den römischen Produkten schaft erheben, sondern er muß den Instanzenweg weiter be- das ist uns freisich durch keine Urkunde überliefert. Auch den Weltmarkt eroberten, segeste es nach Norden, und beschretten und beim Reichs- bezw. Landesversicherungsamt hier wie überall wird das, was man gewöhnlich Rufall sonders in der Nähe der Weeresküsten, wo Handel und seinen Refurs gegen das schiedsgerichtliche Urtheil ein- nennt, was aber innere Nothwendigkeit ist, den Weg gezeigt Verkehr die Völker in nächste Berührung brachte, 2 sand fieß haben. Wo man Getreide baute und sammelte, sind seine Stätte. Daß es dabei immer besser, immer verständiger Erst wenn auch hier der Prozeß noch nicht endgiltig sicherlich Getreidekörner auch in größeren Massen einmal gebraut wurde, ist selbstverständlich; die Beobachtung der entschieden wird, kann er wieder vorn ansangen und auf ihrem Lager naß geworden, so daß sie auskeimten. Naturvorgänge vervollsommnete sich und die Bierbereitung bei einer anderen Genoffenschaft sein Recht verfolgen. Ber- Dieser "Zufall" mußte nothwendigerweise eintreten, denn wurde zu einer edlen Kunft, edel, schon deshalb, weil sie streicht im Laufe dieses Prozesses eine lange Zeit, so daß er war eine selbstwerständliche Folge der einfachen Lagerungs- viel Geld einbrachte. Meister und Gesellen fühlten sich daber Geschädigte zum Beispiel erst nach zwei Jahren seine verhältnisse vergangener Zeiten. Zur Brotbereitung war her auch als sehr beachtenswerthe Staatsbürger, und da Ansprüche bei einer dritten Genossenschaft stellen kann, so das naß geworbene, ausgewachsenes Getreide — das Grünmalz schon ihr Beruf erforderte, daß sie fräftige Leute waren, so gilt die im Gesetze vorgesehene Anspruchs-Berjährung — nicht zu brauchen, vielleicht begann es schon im Troge, bildeten sie in jenen Zeiten, in denen der Kampf von Mensch nicht, weil der Betressende dann glaubhaft nachweisen kann, in dem das gequetschte Getreide mit heißem Wasser zum gegen Mensch nur mit körperlicher Kraft entschieden wurde, daß er an der Geltendmachung seiner Ansprüche durch Teige angerührt werden sollte, gar ungeberdig zu wallen und eine sehr wichtige Gruppe innerhalb der bürgerlichen und außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse verhindert zu brausen — nur wenige Stunden genügen ja dazu in staatlichen Unordnung. Die Kunstfertigkeit, das Wissen, die heißen Ländern, und in recht heißen Gegenden mühte sich ihr Beruf erforderte, die guten Ginkunfte, die er brachte, die Mogen die Bersicherten das Gesagte sich scharf ein- anfänglich die Menschheit ab, Weltgeschichte zu machen. Körperkraft, die er voraussetzte und bei der guten Ernährung prägen oder zur serneren Insormation den Artikel ausbewahren. Daß der sonderbare, immer dünner werdende Brei, der auch erhielt — sie alle veranlaßten, daß die Gruppe der Sie sichern sich dadurch vor Schaden und entlasten die anstatt des Brotteiges sich aus dem naß gewordenen, ge- Brauer in dem Gewerbeleben der aufblühenden Städte mit Redaftionen der Arbeiterblätter von zahlreichen, gerade über keimten Getreide bildete, von Denen, die das vermeintliche unter den ersten, mitunter als die erste dastand. Da meldet Dißgeschick des verunglückten Backens betraf, auch gekostet uns dann auch die Geschichte, daß hochgeborene Herren,

welche mit anderen in Fehde lagen, um Land und Leute Stempel auf. In der Rirche selbst sprach der funktionirende sich zu erobern, gar gern die Silfe der Brauerfäuste in Un- Geiftliche nicht nur seine große Freude darüber aus, eine so sich zu erobern, gar gern die Hilfe der Brauerfäuste in An- Geistliche nicht nur seine große Freude darüber aus, eine so zur Be achtung! Die verehrlichen Ginsenber von sprahant, der Herzog Johann I. versammelt zu sehen, sondern er konnte es sich auch nicht Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben. von Flandern, den es gar fehr gelüftete, Limburg zu er- verfagen, deren Glaubensftarte zu loben und zu preifen obern, der während seiner an Kampfen reichen Regierung, und sie vor ben Gefahren des Unglaubens und fammlung tamen, nachdem eine lotale Kommission ernannt, die von 1251—1294 währte, sich auch an die Brauergilde der Unzufriedenheit zu warnen. "Wie der Bogel welche die Agitation am Orte und in der nachsten Umwandte, d. h. an die organisirten Brauer von Brabant, und zum Fluge, so sei der Mensch zur Arbeit geschaffen, gedung betreiben soll, die Arbeitsbedingungen in der Brauerei ihnen Privilegien zusicherte, wenn sie ihm dafür Kriegs- und die Arbeiter, die heute so einträchtig mit ihren Arbeit- Unterhösel in Krummenweg zur Sprache. Den Gewertbienfte leifteten. Die Brauherren mogen es wohl für ge- gebern zur Kirche gekommen sind, möchten sich vor denen schaftskartellen in Duisburg und Mülheim a. Ruhr soll Mitschäftlich fehr nützlich gehalten haben, gut monarchisch zu hüten, die mit Neid und Miggunft auf Jeden blicken, der theilung davon gemacht werden. sein bis auf die Knochen — ihrer Gesellen; sie stellten die= einen besseren Rock an hat", meinte der geiftliche Herr. Wir felben dem Herzog Johann zur Berfügung, und er wurde haben bei dieser ganzen Rede, in der übrigens eine so über die Mißhandlung bes Kollegen Sichting seitens der dafür der Schutherr der Brauergilde. Die Erwartungen große Unwissenheit unserer wirthschaftlichen Verhältnisse an Burschen Reinhardt und Walter von der Tinzer-Brauerei der Brauherren scheinen sich erfüllt zu haben, denn sie be- den Tag gelegt wurde, wie man fie selten hört, die Unter- bebattirt und beschlossen, Beide aus dem Berbande ausharrten als treue Anhänger Johann's, zumal dieser sieg= nehmer nicht aus dem Auge gelassen. Und wir glauben, zustoßen. Der Thatbestand ist folgender: Am Donners= reich blieb und durch die Schlacht bei Wöringen 1288 auch ihre Gedanken und ihre Gebete errathen zu haben, die, tag, den 4. d. Mis., ereignete sich in der Tinzer-Brauerei, Limburg mit Brabant vereinigte. Das Land, bessen holde kurz zusammengefaßt, ungefähr folgende gewesen sein dürsten: daß beim Reinigen der Lagerfässer mit schweselsaurem Kalt Elsa einst von dem Schwanenritter Lohengrin durchaus das "D Herr, erhalte uns unsere Arbeiter auch weiter in dem der Brauer Sichting seines Bewußtseins ganzlich beraubt polizeiliche Führungsattest verlangte, vergrößerte sich und Glauben, in dem Du sie uns gegeben und bis heute er- wurde dadurch, daß mit Willen der beiden Brauer Reinseinen Reichthum. Johann der Erste, oder wie er im halten hast, dann wird auch unser Glaube, der darin be- hardt und Walther der Kalk viel zu wenig verdünnt wurde. Brabanter Latein hieß: Jan primus (primus, lateinisch, steht, sie nach Herzenslust ausbeuten zu dürfen, erhalten Schon beim Ginschlüpfen in das Faß bekam Sichting von der erste) blieb der gnädige Schutherr der Branergilde, bleiben." - Ja, sie machten zufriedene und dankbare Ge- Reinhardt und Walther mehrere Kniestoße. Nachdem er sich schaffte den Brauherren größere Ginnahmen, ließ dafür die sichter, diese sechs Unternehmer, und sie hatten auch alle einige Minuten im Fasse befunden, wurde ihm die Flussig-Braugesellen in seinen Schlachten sich für ihn und die Urfache dazu. Unsere Kollegen aber wurden, wenn sie be- feit in dasselbe geschüttet und kurz darauf fiel er in Ohngrößeren Einnahmen der Brauherren tobtschlagen — und die griffen hatten, um was es sich handelt, geweint haben. Aber macht. Obgleich sich der Haspelant Walther vor dem letteren waren nicht undankbar, sie hangten Jan primus sie mußten es nicht, und das war vielleicht das Beste an Fasse befand, leistete er ihm keine Hilfe, sondern trieb ihn in der Gildenstube zu Bruffel auf, mit der Herzogstrone auf der ganzen Feier. Dem lirchlichen Alte folgte dann der noch mehr zur Arbeit an. Reinhardt ging inzwischen in dem Haupt, bas schäumende Glas Bier in ber hand. Das ganze Klimbin, ben wir bei berartigen Gelegenheiten ge- eine andere Kellerabtheilung und erzählte lachend seinen geheißt — sie hängten ihn nur im Bilde auf und in aller wohnt sind : ein Prolog, gesprochen von einer "Büchtig lungenen "With" mit folgenden Worten : "Seut habe ich ihm Chrfurcht und Freundsige und unterthänigster Freude!

Und dieser Herzog a primus ist es, ber burch Sage und Dichtung jum Kön. 3 Gambrinus wurde!

Um dieselbe Zeit war die Bierbrauerei auch in Deutsch= land ichon verbreitet, aber nicht fo fehr, wie man nach der jetigen Bierfreudigkeit Bayerns annehmen konnte, im Guben, sondern mehr im Norden. Der Süden trank Wein, und erst im 15. Sahrhundert errangen sich die bayerischen Biere ihren Ruhm, während im Norden Deutschlands ichon bas 13. Jahrhundert von Lobpreisungen märkischer Biere widerhallt. Zittau besaß 1390 die größte Brauerei, in ihrem fupfernen Reffel konnten 10 Gimer Bier, etwa 600 Liter, auf einmal gebraut werden, was als eine Riesenleistung angestaunt wurde. —

### Die fahnenweihe in Augsburg.

Verführung zu bewahren, und dem Unternehmerthum billige Herren Arbeitgeber" vermißt. So unter der Hand erfuhren standen, die Steuern auf die Arbeiter abzuwälzen. Noth und willige Arbeitskräfte zu erhalten, hat man hier einen wir später, daß man mit ihrer "fürstlichen" Spende nicht und Elend seien die Folgen. Das Malz oder Bier sei Berein ins Leben gerufen, der am Sonntag, den 7. Juli, recht zufrieden war, und daß sogar schon davon die Rede noch besteuerungsfähig und es sei nur eine Frage der Zeit, seine Fahnenweihe beging. Und es war für die hiesigen war, ihnen die geschenkten 500 Mt. wieder zurückzu- daß man eine Erhöhung der Malzsteuer erhalte, und wir Kollegen auch nichts nothwendiger, als eine Fahne. Denn geben. Immerhin ein Wermuthstropfen in dem Becher der würden dann die Erfahrung machen, daß es die Brauereien wenn sie bei ihrer zum größten Theil nach 17ftiindigen Freude. — Arbeitszeit und einem "Lohn", der das Wort Lohn geradezu Hohn straft, sich abgerackert haben und arbeits= einige eingeladene Vereine, 3. B. Fürth und Regensburg, der sogar die Unternehmer die "horrende" Summe von denn um sie hat sich den lieben langen Tag fein Mensch Gewerkschaften! — Böttcher Winkelmann ergänzte in packender 500 Mt. "geftiftet" haben, anschauen, so wird ihnen über bekimmert, und möchten wir nur wissen, ob ihnen die Zeit Weise die Ausführungen des Referenten, zu demselben Schluß alle Unbilden dieses Lebens hinweggeholfen sein. Wir nicht lange wurde, und ob sie das Fahrgeld nicht gereut kommend. — Hierauf sprach Genosse Kurzenknabe über mussen nun, bevor wir über die eigentliche Feier berichten, hat. Eine rechte Festesfreude konnten wir an ihnen nicht die Lage der Brauereiarbeiter jenseits des Dzeans. In ausmit einigen Worten auf deren Vorgeschichte etwas näher bemerken. Hoffentlich wird ihnen, besonders den Fürthern, führlicher Weise schilderte der Referent, wie die Ausbeutung gehen. Bekanntlich haben im vergangenen Jahre zwei Ber- der Schreiber dieser Beilen durch seine Anwesenheit die in Amerika früher in den Brauereien gehandhabt worden, fammlungen stattgefunden, die von organisirten Arbeitern Freude nicht verdorben haben. einberufen worden waren, und in welchen organifirte Kollegen referirten. Darüber große Entrüftung bei den Den bosen Nürnbergern scheint ihr so vielseitiger und mit Ausbeutern. Und da diese auch noch in Erfahrung gebracht allen Wassern gewaschener Vorstand das Reisegeld nach hatten, daß fich eine Anzahl Kollegen der Organiangeschlossen fation hatte. ſο mußten alle Mittel angewendet dem werden, das . um "heiligen" Profit drohende Unheil abzuwenden. Und so wurde denn den Rollegen, und nicht nur von Seiten der sagende Sache? werden verschiedene Kollegen sagen. Unternehmer, sondern auch in den Versammlungen des Lokalvereins, wo sich ein schneidiger Braumeister, ehemaliger Unterossizier, an die Spitze gestellt hatte, rücksichtslos er-klärt, daß jeder, der es sich einfallen lasse, nochmals eine derartige Versammlung zu besuchen oder die "Brauer-Zeitung" zu lesen, unnachsichtlich entlassen werde. Und das hat gewirkt, denn die hiefige Zahlstelle ist vorläufig versichwunden. Ob für immer, wird die Zukunft lehren. Freilich sind solche Rücksichtslosigkeiten des Brauereiunternehmerthums nur in einer Stadt wie Augsburg möglich. Unheilvolle Parteistreitigkeiten einerseits und die Nörgeleien zwischen den Führern der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung andererseits, haben die Aktionsfähigkeit der Ar= beiterbewegung gelähmt, so daß von dieser Seite vorläufig für unfere Rollegen nicht das geleiftet werben fann, was in vielen anderen Städten erzielt worden ift. Und unfere Rollegen selbst sind durch die ungünstigen Verhältnisse, und die Verheiratheten durch die große Abhängigkeit und unter bem Druck, ber Beit ihres Lebens auf ihnen gelastet, so entmuthigt und abgestumpft, daß sie überhaupt nicht mehr im Stande sind, sich aus eigener Kraft aufzu-raffen. Und so müssen sich diese alles gefallen lassen, und tüchtige, unabhängige Kollegen bleiben nicht bort. Rur aus solchen Verhältnissen lassen sich Borgange, wie sie sich bei dieser Fahnenweihe abgespielt haben, erklaren. Die Weihe war eine kirchliche. Der Bug, der die Fahne zur Kirche geleitete, bestand, unsere Münchener organifirten Rollegen ausgenommen, aus Arbeitern der zurückgebliebenen Gewerbe, wie Fleischer, Backer, Gartner, Wagner, Schmiede u. f. w., und einigen religiösen Körperschaften. Auch ein halbes Dutend Besitzer, und gerade biejenigen, die ihre Leute am meiften ausbeuten, fuhren mit zur Kirche, und zwar dem Buge voran. Schon Diese Busammensetzung des Zuges drückte ber ganzen Feier ihren

errothenden tenschen Festjungfrau", von dem man glücklicher aber eine Prife gegeben, er hustet und piepst im Fasse 'rum!" Weise kein Wort verstanden hat, mit llebergabe des von Durch ein sehr vernehmbares Stöhnen und den lauten den Festjungfrauen gestisteten Fahnenbandes. Dann tam Rrach, welchen Sichting bei seinem Falle verursachte, wurde der Pathenverein, und war diese "Chrenstelle" von dem der Böttcher Humsch ausmerksam und eilte derselbe mit den Münchener Arankenunterstützungsverein übernommen worden. Worten: "Komm' doch 'raus, da brinnen kannst Du nicht Da aber unter den 200 erschlenenen Mollegen mindestens bleiben", zur Hilfe herbei und zog ihn aus dem Fasse. 180 organisirte waren, und der "Aconer" ein guter Be- Sichting befand sich barauf 11/2 Stunden ohne Bewußtsein; kannter von uns ift, so wollen wir von einer Kritik seiner nur durch das Verweilen im Freien und ärztliche Hilfe Rede absehen und wollen nur bemerken, daß er fehr laut erlangte er fein Leben wieder. gesprochen hat. — Aber auch liber alle anderen Samburg. Am Freitag sprach in einer zahlreich Redner giebt es wenig zu sagen, nicht einmal über besuchten Brauereiarbeiter-Versammlung Kollege Wiehle den eigentlichen Festredner, den bereits erwähnten über die Lage der Brauereiarbeiter in Deutschland. In Braumeister, Vorstand des festgebenden Vereins. Es einständiger Rede erörterte der Referent gewissernaßen die find eben immer und überall die alten, schon hundert und politische Seite unserer Verhältnisse. Abgesehen von Betausend Mal heruntergeleierten Phrasen vom Zeichen der handlung, Arbeitszeit, Lohn und allen sonstigen Verhältnissen, Busammengehörigkeit und der Ginigkeit, Dinge, die gerade sei es gegenwärtig unbedingte Nothwendigkeit, die Augen von diesen Leuten so schwer verstanden werden, offen zu halten, daß nicht die sozialpolitischen Verhältnisse und ihr ganzes Thun und Lassen zeigt uns, daß sie alles uns in die gleiche traurige Lage, wie die Zigarren- und Andere, nur nicht die Einigkeit unter den Kollegen zu Tabackarbeiter, brächten. Mit der fortwährenden Mehrfördern gesonnen sind. Aber etwas hat uns doch gewundert, belastung des Tabacks habe sich die Lage der Tabackarbeiter Rur zu dem Zweck, die Kollegen vor der Gefahr der wir haben nämlich das übliche "Hoch" auf die "geehrten fortgesetzt verschlechtert. Die Unternehmer haben es ver-

unfähig geworden find, und diese schöne neue Fahne, zu begnügen. Sie konnten ein beschauliches Dasein fristen, auch hier. Deshalb musse die Parole sein: Hinein in die

Gar nicht vertreten, bas heißt offiziell, war Mirnberg. Augsburg nicht mehr werth gewesen zu sein. Es war schade darum, denn gerade der hat noch gefehlt. -

Warum einen so langen Bericht über eine so nichts-Beil wir den Kollegen einmal klar vor Augen führen wollten, wer die Macher derartiger Feftlichkeiten find, wie fie gemacht werden und wie es dabei zugeht. Und dann können sie sich auch einen Begriff machen, wie die Feste aussehen, die unsere Gegner Sahr aus Jahr ein feiern, und welche Einigkeit und Brüderlichkeit erft dort herrschen mag, wo es auf einem Branerfest reservirte theuere und andere billigere Plätze giebt. Und dann wundern sich unsere Gegner noch und fühlen sich schwer beleidigt, wenn wir ihnen sagen, daß sie nichts anderes als Vergnügungs- und Duselvereine sind, und daß diese Vergnügungen nur deshalb abgehalten werden, um die Kollegen über ihre traurigen Berhältnisse hinwegzutäuschen. Wo in aller Welt haben wir denn jemals - sei es auf Delegirtentag, ober bei einer sonstigen Gelegenheit — von einem Wort gehört oder gelesen, das zur Anfflärung der Kollegen hätte dienen können? Von einem Wort, das darauf hätte schließen lassen, daß man wirklich auch mit Hand anlegen will, die bestehenden, theilweise frassen Mißstände in unserem Berufe zu beseitigen ? Nichts von alledem! Man schimpft auf uns, berund schreibt sich das, was durch dächtigt uns, uns, was durch unsere Organisation errungen wurde, aufs eigene Konto. So berdirbt man es nicht mit den "geschätzten Herren Arbeitgebern", und bei den Rollegen, Die es glauben, spielt man fich als Vertreter ihrer Interessen auf. "Ihr haltet ja auch Festlichkeiten ab!" ruft man uns zu. Fawohl, Ihr geehrten Herren! Nur mit dem Unterschiede, daß bei Guch Feste und Vergnügungen die Hauptsache sind, und daß wir sie als etwas Nebenfächliches betrachten. Und weiter. Unfere Feste find wirklich vom Geifte der Zusammengehörigkeit durchdrungen, während es bei Euch Phrase und Heuchelei ist.

Korrespondenzen.

Duffeldorf. In unferer letten Mitglieder-Ber-

Gera. In der letten Monateversammlung wurde

ähnlich wie die Tabachfabriken machen würden. Deshalb Mit einer recht bescheibenen Rolle mußten sich auch gelte es auch hier, die Lage der Brauereiarbeiter im Auge lau haben. Die Nothwendigkeit der Organisation ergebe fich und wie durch Eingreifen der Organisation, die sich eben= falls aus kleinen Anfängen herausgebildet habe, die Lage der Arbeiter verbessert worden fei. Die ungahligen Kanupfe um das Roalitionsrecht und die Anerkennung der Organisation haben einen großen Theil erprobter Kämpfer geschaffen. Die Organisation habe sich bewährt, sie zu stärken und auszubauen, das sei nun die Pflicht aller Berufs= genossen. — In einer regen sachlichen Diskuffion, an der sich Barbenhauer, Winkelmann, Deffner, Klein, Wichle und Rurzenknabe wiederholt betheiligten, wurde die Form des Kampfes ums Dasein erörtert, und auch die Tattit ber gegenwärtigen Organisationen im Brauereigewerbe fritisirt. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Bersammlung geschlossen. Hamme i. 28. Daß die Arbeitsbedingungen auf der

"Aktienbrauerei Mark" nicht rosige waren, wird zahl= reichen Kollegen bekannt sein. Aber wie dieselben bessern, das war schon lange die Frage, mit der sich die Kollegen beschäftigen. Großes Vertrauen fonnten die Rollegen nach den gemachten Erfahrungen nicht hegen, und so entschlossen fie fich, mit Hilfe der Gewerkschaftstartelle von Glberfeld und Bielefeld vorzugehen, welch Lettere ihre Unterftützung zugesagt hatten. Bunachst reichten wir die Forderungen mit einem Schreiben des Kartellvorsitzenden, Genossen Schumann, ein. Darauf wurden die Hauptaktionare von der Direktion zu einer Sitzung eingeladen und später drei Kollegen zum Braumeister gerufen, die nach einer längeren Unterhandlung dann folgende Bunkte vereinbarten. Der Minimallohn beträgt 85 Mt., nach 3 Monaten 90 Mt., für diejenigen, welche einen Posten bekleiden, dementsprechend mehr. Das Halten der du jour wird mit 3 Mf. vergütet. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit einer 3/4 ftundigen Fruhftucks-, 11/2 ftundigen Mittags- und 1/2 ftündigen Besperpause. Ueberstunden werden durch Ruheftunden Morgens oder Nachmittags vergütet. Die Aufent= halts= und Wohnräume werden einer Revision unterzogen. Der Haustrunk wird so verabfolgt, wie er zum Ausstoß ge= langt. Sonntagsarbeit findet nicht fatt. Die Mälzerei wird im Herbst in zwei Kolonnen getheilt, damit die Malzer jeden zweiten Sonntag frei haben. Das Sudhauspersonal foll aus 3 Mann bestehen, und haben dieselben fich dem= gemäß ihre Arbeit einzutheilen. Die Arbeitsverhaltnisse gestalten sich badurch wenigstens zu einigermaßen erträglichen.

Joh. Schmidt.

burichen bas Wegebene illusprisch gemacht wird.

bam geschehen ware, wenn wir unsere Forderungen einwesentlich mit beigetragen, und sprechen wir ihnen hiermit unseren Dank aus, mit der Verficherung, daß wir stets der Hilfe, welche sie uns angedeihen ließen, uns bewußt bleiben und unfere Solidarität jederzeit auch ihnen gegenüber beweisen werden.

Rarlsruhe (Baben). Es ift Pflicht, von uns einmal wieber etwas hören zu lassen, benn sonst könnten unsere Rollegen glauben, daß wir schliefen, was aber nicht der Fall ift, benn es geht bei uns feit neuerer Beit in ber Bewegung vorwärts, und die alte Scharte, die wir erhielten, ist durch Umsicht und gegenseitige Aufflärung unter den Kollegen vollständig ausgeweht worden. Wir können mit Freuden verzeichnen, daß das Zutrauen zum Berband ge= stiegen und daß die Mitgliederzahl auf das Doppelte angewachsen ist, aber tropdem ift es unsere Pflicht, imentwegt gegen den Redakteur Nichard Wiehle zu hannover-Linden, weiter zu arbeiten, damit wir ouch nur das erringen, was und von Rechts wegen gebührt. Hier ist es gerade nöthig, wo so viele Kollegen sind, daß die Agitation eine hessere wird und sich die Kollegen nicht bloß auf die Berwaltung verlassen, denn diese allein kann doch nicht alles leisten. Die Mitglieder müssen es sich zur Aufgabe machen, die Richtmitglieder mit in die Bersammlungen zu bringen, danit dieselben sehen, wie es bei uns zugeht. Es follte sich ein Feder dieses zur Pflicht machen. Wie die Kollegen wissen, ist jeden ersten Sonnabend im Monat eine Mitglieberversammlung, in welcher Borträge ernster Natur, sowie feit furger Beit die verschiedenen Mifftande in den hiefigen und benachbarten Brauereien zur Sprache gebracht werden, die unbedingt einer Remedur bedürfen. Die lette Ber- aufgehoben und wird der Angeklagte Wiehle sammlung zeigte wieder, wie nühlich die Vorträge und gegenseitigen Belehrungen find. Es fanden in diefer Bersammlung 22 neue Aufnahmen statt, dabei wurde nach den Ansnahmen seitens des Genossen Schwingel in längerer Ausführung den Kollegen vorgeführt, was der Verband bezweckt den beiden Privatklägern erwachsenen nothwendigen Auslagen, verund was für Vortheile n. f. w. er seinen Mitgliebern bietet, urtheilt. wohingegen im hiefigen "Poppelsverein" nur bezahlt werden muß und eventuell die Interessen der Kollegen noch geschädigt werden. Er schloß mit einer Aufforderung an die Kollegen, einig zu fein, dann waren alle Uebelftande ohne Schwierigkeiten zu beseitigen, nicht aber durch gegenseitiges Bekampien. In der nächsten Mitglieder Wersammlung publizirt. findet wieder ein größerer Bortrag statt, sowie Mittheilungen seitens einer Brauerei betreffs der bort gestellten Forderungen seitens unserer Kollegen, und hoffen wir auf einen recht gablreichen Besuch.

Riel. Unjere lette Mitglieder-Berfammlung überwies den streikenden Mourern in Flensburg 20 Mk. und geichtoffen.

Grunewald." Da Grunewald ruffischer Staatsangehöriger jo weit als irgend möglich, vermieden werden. ift und die hiefige Lohnbewegung geleitet und mit Erfolg durchgeführt hat, so war er nach Ansicht der Polizei dem Rublifum laftig. Dem Kollegen Grunewald, jowie allen

Beigt, daß sie wissen, daß die Arbeiter ihre Hauptkonsumenten dankten dem bisherigen Borfigenden in bewegten Borten einzelnen Zweigvereinen die langathmigften Protofolle einfind, mit denen fie zu rechnen haben. Wir hoffen, daß die für seine aufopfernde Thatigkeit, und wurde noch ein gefandt. Es sollen aber laut Beschluß des Verbandstages Brauerei Mark an ben Vereinbarungen festhält, damit nicht Tonnchen Bier zum Abschiebe aufgelegt. — Als 1. Bor- nur diejenigen Punkte veröffentlicht werden, welche für die woniöglich durch Magregelungen und Willfür des Dber- sigender wurde gewählt Kollege Fahlisch, Biktoria-Brauerei; Allgemeinheit von Wichtigkeit sind. Wenn Kollegen einen für den in nächster Zeit abgehenden Schriftführer Kollegen Aufzug, Ausflug ober sonft irgend etwas veranftalten, so Die Kollegen aber mögen aus der kurzen Bewegung Thiel wurde Kollege Schönfeldt gewählt. — Sodann wurde intereffirt dies die Kollegen in anderen Orten nicht. Wir gelernt haben oder noch lernen. Wäre eine Organisation über die Herbergefrage gesprochen. Kollege Fahlisch war nicht am Plate gewesen, so wirden die Arbeiter anderer der Ansicht, daß die Bentralherberge ben jegigen Ansprüchen schonen, da wir nur das Beschloffene ausführen. Dile nicht gleich mit eingegriffen haben, und wer weiß, was nicht mehr genüge und meinte, es muffe ein Brauerverkehr gegründet werden. Die Berfammlung stimmte seinen Ausgereicht hatten. Haben wir auch einen direkten Rampf nicht führungen zu und wird demnächft ber Brauerverkehr Obergebraucht, so ift dies nur der Ginficht der Branerei und wiet 24, beim Kollegen Reller, fein. Es konnen bafelbft der Organisation der Arbeiter zu verdanken. Die Kartelle auch unbemittelte Mitglieder gut logiren; Abendbrot, Rachtvon Elberfeld, Bielefeld u. f. w. haben ju biefem Erfolge logis und Morgen-Raffee für die erfte Nacht wird vom Bweigverein ausbezahlt. Den Kollegen, welche für längere Zeit daselbst wohnen wollen, werden nach Bereinbarung die billigsten Preise berechnet. — Sodann wurden noch die in der Elnsium-Brauerei herrschenden Mißstände angeführt und bemängelt, daß die Direktion ihren vor kurzer Zeit schriftlich gegebenen Versprechungen nicht nachgekommen ist. Die Versammlung beschloß, diese Ungelegenheit dem Gewerkschaftsfartell zu überweisen.

Nachstehendes Urtheil:

"In der Privattlagesache 1. bes Brauers Mar Blinfd), und 2. des Brauers G. Siegel, beide hierselbst,

Privatkläger,

Angeflagten, megen Beleidigung,

hat, auf die von den beiden Privatflägern gegen das Urtheil bes herzoglichen Schöffengerichts zu Braunschweig vom 1. Februar 1895 eingelegte Berufung,

bie I. Straffammer des herzoglichen Landgerichts zu Braunschweig in der Sitzung vom 24. Mai 1895, an welcher Theil genommen

1. Landgerichtsrath Dr. Bartels, 2. Landrichter Wolff,

3. Landrichter Wide,

als Richter, Meferendar Lindemann als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: Auf die Berufung der Privatkläger wird das Urtheil des herzoglichen Schöffengerichts Braunschweig vom 1. Februar 1895

1. wegen einer Beleibigung bes Münsch zu einer Gelbftrafe von einhundert Mark event. 20 Tagen Saft,

2. wegen einer Beleidigung bes Privatklägers Siegel zu einer Geldstrafe von breißig Mark event. sechs Tagen Haft,

Bugleich wird jedem ber beiden Privatfläger bie Befugniß gu= gesprochen, Die Berurtheilung des Angeklagten auf deffen Roften durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel in die zu Hannover unter der Redaktion des Angeklagten erscheinende "Brauerzeitung" und in die "Braunschweigischen Anzeigen" binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtsträftigen Urtheils an den betreffenden Privatkläger öffentlich bekannt machen zu lassen." — wird damit

Für die Brivatkläger: Der Rechtsanwalt. Dr. Robert.

#### Bekanntmachungen.

Wir ersuchen alle Vertrauensmänner, uns von den Verwählte eine Agitationskommission, bestehend aus Kreuzer und anderungen in der Mitgliederzahl immer baldmöglichst Niehms, welche sich mit den übrigen Mitgliedern in den Kenntniß zu geben, damit stets die bestimmte Anzahl holsteinischen Orten in Verbindung setzen und das Weitere Zeitungen gesandt werden kann. Man scheint in letzter veranlassen soll. Der Gesammtvorstand wurde neu gewählt Zeit vielsach der Ansicht zu huldigen, daß wir es errathen und nach Erledigung unwichtiger Punkte die Versammlung können, wenn in Kiel oder sonst wo sich eine Adresse verändert, oder aber so und so viel Mitglieder mehr geworden Stettin. In der letten Versammlung war das find. Das können wir nicht. Man theile uns per Post= Haubithema: "Die Ausweisung des Vorsitzenden Kollegen farte jede Veränderung mit, dann werden Unregelmäßigkeiten, Erlanger Landstraße 40, aus. Sowohl Bescheinigung wie Aus-

Die Expedition der "Brauer:Zeitung".

Wir machen die Zweigvereine nochmals darauf auf-Stettiner Kollegen war die Nachricht sehr unwillsommen. merksam, daß eine Berichterstattung vom Gewerkschafts-Zum Andenken an den Gründer des hiefigen Vereins be- kartell nur in einer öffentlichen Versammlung stattsinden schloft die Bersammlung, das Portrait desselben im darf, denn sonst liegt die Gesahr sehr nahe, daß die be-Vereinslokale aufzuhängen, sowie ihm selbst eins zu über- tressende Zahlstelle von der Behörde aufgelöst wird. Mögen unterstützungen von 12—2 Uhr in seiner Wohnung, Grensreichen, außerdem wurde dem Scheidenden noch eine größere sich das einige Zahlstellen merken. Des Weiteren werden, straße 9, 1. Et., aus.

Das Enigegenkommen der Direktion und des Braumeisters | Geldsumme auf die Reise mitgegeben. Berschiedene Kollegen | trot des Beschlusses des Berbandstages, nach wie vor von ersuchen deshalb aber auch, uns mit Vorwürfen zu ver-

Die Redaktion der "Brauer:Zeitung".

#### Sur Beachtung.

Die folgenden Kollegen werden hiermit um Angabe ihrer Adresse ersucht, resp. sich beim Unterzeichneten der Rechtsschutkommission zu melden : Ferd. Kraufe, Wilhelm Zimmerling, Adolf Brandt, Aug. Maufer, Frit Ludwig, Joh. Langer und Paul Dauskart, welche mit dem Rollegen Heinrich Paulus vom 2. bis 9. November 1893 in der Brauerei Stralau zusammen gearbeitet haben, zwecks Wahr= nehmung ihrer Rechte.

Die Rechtsschutzkommission: J. A.: Fr. Giermann, Prinzenstraße 74.

#### Quittung.

Kür die noch Ausgesperrten in Berlin und Landshut gingen ferner ein: von den Kollegen ber Lindener Aftien-Brauerei, Hannover-Linden 39 Mt., von ben Mitgliedern des Brauer-Fachvereins Bern (Schweiz) 34 Mf., von den Rollegen der Kaiser-Brauerei, Hannover-Ricklingen 9,50 Mf., von den Kollegen in Eklingen (Württemberg) 18 Mk., ge= sammelt in einer Bersammlung in Landshut 6,80 Mit., durch den Bruder Heinrich gesammelt bei den Kollegen in Solingen 6,30 Mt., von den Kollegen in Hildesheim 18,75 Mt., Ueberschuß vom Ausflug der Düffelborfer und Solinger Kollegen 7 Mt., von den Kollegen der Brauerei Jenbeck, Hamm i. 28. 4,50 Mk., der Alofter-Brauerei, Hamm i. 28. 2,50 Mt., der Brauerei Mark, hamm i. 28. 7,80 Mf., einem Kollegen in Hamm i. 28. 0,50 Mf., B. P., Aktien-Brauerei, Löbau i. S. 6,14 Mk.

M. Wiehle.

#### Briefkasten.

Fürth. Inserat kostet 70 Bf. Die letten Bunsche mußt Ihr bem Kollegen Möbl schon persönlich barbringen, öffentlich wurde

sich mancher darüber aufhalten. Besten Gruß! **Nodewisch.** Söllner ist schon lange nicht mehr Mitglied. Daß er der erste Sozialdemokrat gewesen sein soll, ist mir nicht bekannt. Er war ein paar Monate Vertrauensmann in der Aktien-Brauerei zum Waldschlößichen, das ist Alles. Daß er jeht dagegen ist, beweist, daß er eben nie Sozialdemokrat war. Das Treiben aller jener Leute an ben Pranger zu ftellen, wurde uns ben Raum der ganzen Zeitung kosten. Besten Gruß!

# Versammlungs=Kalender.

Barmen.

Sonnabend, den 20. d. M., Abends 81/2 Uhr, im Lokale bes herrn Walter, Wertherstraße: Monats-Bersammlung. -Tagesordnung: 1. Aufnahme und Einzahlung der Beiträge. 2. Regelung des Berkehrs= und Bersammlungswesens. 3 Wahl des Lokalkomitees für das Verbandssest. 4. Verschiedenes.

Bremerhaven.

Unsere Monais : Versammlungen finden von jest ab jeden ersten Sountag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Spilter, "Gasthaus zur Eiche", flatt, was wir den reisenden Kollegen bestens empfehlen. Die nachste Berfammlung findet bes Gewertschaftsfestes halber erst am 14. August slatt.

Fürth.

Den reisenden Rollegen biene jur Kenntniß, daß die Unterstützungen nur Bäumenstraße 8, 2. Ct., bei dem Kaffirer, Kollegen Sichler, ausbezahlt werden. Die Bescheinigung stellt Rollege Cgerer, zahlung findet nur von 12-11/2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends statt.

Stettin.

Die regelmägigen Monats-Berfammlungen finden am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Tagesordnung wird in der Berfammlung bekannt gegeben.

Der Borsitzende B. Fahlisch ist täglich von 12-2 Uhr und von 6-8 Uhr Abends in seiner Wohnung, Torney, Pionier=

# Unsein Kollegen Josef Mödi

an feiner am Sonntag, ben 14. Juli, fletigefundenen Bermählung rachfraglid bie herglichften Gludwünfige. Die Kitglieder



Che pen Kollegen bekannt, daß fich mein Shuit, Weiße und Wollwaarengeschäft

test Maxplatz 33 seficiet. Ich erlaube mir, biefer Befanntgabe bie Bitte beignfüger, mich bei Bebarf gatige berkefichtigen gu wollen.

#### Zentral=Verband deutscher Brauer und verw. Berufsgenoffen. Die Zweigvereine von Bheinland und Westfalen feiern am Countag, den 4. August, bas

zweite Verbandsfest, bestehend in Ansfing (Nachmittags 2 Ubr) burch bie Barmer Anlagen nach dem Tollethurm. — Daselbst Begruffungsrede und Begrühungschor durch Arbeiter-Gesansvereine, sowie Konzert.
— Um 6 Uhr Rückzug nach dem Zentralhotel valelbst. — Hierauf Botal: und Juftrumental-Konsert, Theater, lebende Bilder, Feftrede, fowie gefchloffenes Krauschen. - Breis ber Rarte 50 Bfg. (eine Dame frei). Das Agitationskomitee.

NB. Rur burch Mitglieber Gingeführte haben Butritt. <del>\$</del>



C. R. Wittber, CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28, Fabrikant der altbekannten

Chemnitzer Holzschuhe Joh. Schmidt, **Hirmett.** Plüschschuhe, Mälzerpantosselu.



empfiehlt: gute, danerhafte Bafde u. Wollfachen, Dugen, Golgichube, Aoffer, Bierkrüge u. s. w.

Hute in fammtlicen Neuheiten der Saifon empfehle bei befter Ausführung und billigften Breifen.

Stoffproben

stehen franko zu

Diensten.

Bei Beftellung, nach



Faxben, von Mt. 1—1.75.

ML 2.50—3.00.

Klapp-Mütze, Stoff: müten von Mf. 1—2, Seide und Atlas in schwarz und bunt Mf. 2—2.50, Ripsseide und Atlas in schwarz und Nachuchme; bei 12 bunt Mt. 2-2.50, Ripsfeide

außerhalb erbitte Ropfweite in Zenti= metern anzugeben. Berfand erfolgt ver Stud franto.



Strandmütze in Stoff 🕽 und Seide, in jeder beliebigen Sarbe, von Mt. 1.25-3.00. 

Steife Brauermütze i. Lud, blau n. gran, v. Mt. 1.75-2.00.

Dresden. Dresden. Carl Fiedler, Dresden, Smäferstraße 53.